Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gleiche Interpretationsprozeß vor sich gehen, wie das bei der Auslegung des Begriffes „Fabrik" geschehen ist. Wenn man hier ernstlich hätte vorbeugen wollen, so wäre das einzig richtige gewesen, eine Spezialkommission einzusetzen — etwa wie die Alkoholkommission, oder noch besser eine solche, wie sie der Verwaltungsrat der Bundesbahnen darstellt —, die die Handhabung, Interpretation des Fabrikgesetzes besorgt und zugleich als Beschwerdeinstanz zu dienen hätte. So wie die Sache jetzt liegt, ist man dem Spiel des Zufalles anheimgegeben, da sich weder die Bundesversammlung, noch das Bundesgericht mit dem Fabrikgesetz in oben benannter Weise befassen können. Hr. a. Fabrikinspektor Dr. Schuler hatte eine solche gemischte Kommission von Unternehmern und Arbeitern schon im Jahre 1874 bei Schaffung des Gesetzes vorgesehen.

Im Ständerat wurden daher auch die Bedenken der Gewerbe auf die Ausnahmebestimmungen verwiesen, die dem Bundesrat das Recht geben, Industriezweige vom Gesetze ganz oder teilweise zu entlasten. Wenn dies den Gewerben gegenüber in weitgehendem Maße geschieht und in nicht allzu ferner Zeit ein Gewerbegesetz geschaffen wird, das endlich einmal den Bedürfnissen der Gewerbe gerecht wird, so können die Gewerbe sich mit der Sachlage abfinden, aber wo bleibt die Garantie hiefür?

Es ist, wie früher wiederholt betont wurde, nicht Mangel an sozialem Gefühl seitens der Gewerbe und auch nicht der Industrie, der opponiert, sondern es ist die Gewißheit, daß hier ein dringendes Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung, namentlich auch angesichts des noch so sehr unentwickelten ausländischen Arbeiterschutzes nicht vorliege, das Gewerbe und die Kleinindustrie nicht nur um eine Stunde Arbeitszeit per Woche, sondern in verschiedenen Fällen mehr, gekürzt werden, der Lohn der Arbeiter verringert wird, dadurch neue Lohnkämpfe heraufbeschworen werden und die Verdienstlosigkeit überhaupt gefördert wird. Die allgemeine Kompetenz, die dem Bundesrate auch hier wieder gegeben ist, mahnt die Gewerbetreibenden zur großen Vorsicht, wie diese Kreise auch bittere Beschwerde führen, daß man die Arbeitergesetze, sogar ohne daß es verlangt war, ausgedehnt, der gewerblichen Gesetzgebung dagegen kein Gehör schenkt.

Verbandswesen.

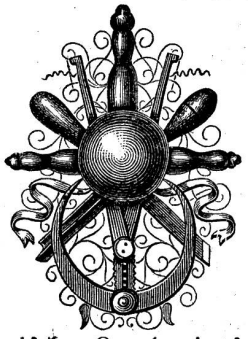

Ostschweizerischer Drechslermeister-Verband. (Korr.) Der im Monat Juli gegründete Ostschweizerische Drechslermeister-Verband hält Sonntag den 27. September nächsthin im Café Steinbock in Frauenfeld, vormittags 1/2 10 Uhr, seine Hauptversammlung ab zur Erledigung von wichtigen Traktanden.

Da zur gleichen Zeit in Frauenfeld die VII. Schweizerische Landwirtschaftliche Ausstellung stattfindet, ist den Teilnehmern an dieser Versammlung hernach gute Gelegenheit geboten, die Ausstellung zu besuchen und werden die Herren Drechslermeister aus der ganzen Ostschweiz freundlichst eingeladen, an dieser Versammlung zu erscheinen und dabei das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Also auf nach Frauenfeld am 27. September!

Verschiedenes.

Unlauterer Wettbewerb im Zürcher Möbelgeschäft. Daß es gerade im Kanton Zürich an der Zeit ist, endlich mit dem Erlaß von gesetzlichen Bestimmungen gegen den unlautern Wettbewerb ernst zu machen, hat Herr Dr. St. jüngst in der „N. Z. Z." in unwiderlegbarer Weise dargetan. Heute haben wir aber leider noch keinen solchen, so daß der unlautere Wettbewerb bei uns buchstäblich wuchert. Besonders in der Tapezierer- und Möbelbranche leisten sich viele „Geschäftsleute" Unglaubliches. Es ist beinahe haarsträubend, was hier unter der Aegide der Gewerbefreiheit geschehen darf.

In den letzten Jahren sind in Zürich die Möbelgeschäfte wie Pilze aus der Erde geschossen. Barzahlungs- und Abzahlungsgeschäfte, deren Inhaber sehr oft nicht einmal Berufsleute sind, wetteifern mit allen möglichen und unglaublichen Mitteln, Käufer heranzulocken. Aber dem nicht genug: diese Geschäfte geben Möbel in Kommission an Familien, welche sich aus dem Verkaufe derselben eine Provision als Nebenverdienst erwerben können. Sobald die Möbel bei ihnen eingestellt sind, so beginnt der Einsteller zu inserieren. „Wegen Abreise", „aus gutem Privathause", „wegen Aufhebung der Verlobung" u. s. w. sind die Titel, unter denen diese Kommissionswaren dem Publikum angepriesen werden. Das Publikum glaubt beim Lesen solcher Inserate einen Gelegenheitskauf machen zu können und strömt leider in hellen Scharen nach diesen Orten, wo man zufällig einen so guten „Schick" machen kann. Nur gemach! Du kommst noch früh genug. Denn wenn das ausgeschriebene Möbel abgesetzt ist, so stellt der Einsteller in der gleichen halben Stunde ein zweites und ein drittes ein: das Publikum aber läuft und kauft und gratuliert sich zur gemachten Akquisition; die Hausfrau bildet sich gar noch etwas ein, das Inserat in der Zeitung zuerst gelesen zu haben, zuerst auf die Idee gekommen zu sein. Die Freude wird nicht lange währen. Die Möbel halten meistens die Kritik eines Berufsmannes nicht aus. Dazu sind sie durchweg im Preise zu hoch. Der Käufer ist selber der Betrogene, der zu den Erstellungskosten des Möbels hinzu in dem Preise, den er ausgibt, auch noch die Provision für den Kommissionär zu bezahlen hat. Geschädigt wird durch solch unlauteres Geschäftsgebaren ferner aber auch der reelle Geschäftsmann, der seinen Beruf gelernt und reelle Gegenstände auf reellem Wege dem Publikum offeriert.

Um an einem konkreten Beispiele zu zeigen, wie unverschämt sich viele „Geschäftsleute" in der Handhabung ihrer unlautern Praktikern benehmen, möge folgendes dienen: Vor mir liegt eine neuere Nummer einer der täglich in Zürich erscheinenden Zeitungen, auf die ich aufmerksam gemacht worden bin. Da wird denn inseriert: „Großer, billiger Möbelverkauf". Es folgt hierauf der nachstehende Passus, zum Teil in Fettschrift: „Keine Kommissionsware, wie aus sogen. guten Privathäusern wegen sofortiger Räumung, Occasion, Platzmangel 2c. minderwertige Ware um hohen Preis unter falschen Vorspiegelungen angepriesen wird, sondern solide selbstverfertigte Möbel mit schriftlicher Garantie". Soweit ist nun alles recht. Der Inserent gibt dem Leser bekannt, „wies gemacht wird", von gewissen Geschäftsleuten. Nun aber die Kehrseite: derselbe Geschäftsmann, welcher obiges Inserat in die Zeitung gesetzt, hat im gleichen Blatte noch zwei andere Inserate. Das eine empfiehlt zwei Roßhaarbetten, „noch neu" und läßt den Kauflustigen in die Wohnung des Inserenten gehen, welche auf eine andere Straße geht, wie das Hauptgeschäft. Konveniert dem Kauflustigen aber das Möbel nicht, ja dann führt man ihn einfach ins Geschäft hinunter.

Aber es kommt noch besser: der gleiche Geschäftsmann hat im gleichen Blatte ein drittes Inserat, das folgendermaßen beginnt: „Wegen Abreise. Ein Moquettedivan, noch neu, 2c." Der Kauflustige wird durch dieses Inserat an einen dritten Ort in der Nähe des Hauptgeschäftes gewiesen, wo der Herr Möbelhändler bei einer Frau Moquettedivans in Kommission eingestellt hat, wie der technische Ausdruck lautet. Diese Frau erhält vom Stück ihre Provision. Im gleichen Hause, wo dieser Geschäftsmann die Divans bei einer Frau in Kommission eingestellt hat, befindet sich die Werkstätte und das Verkaufslokal eines gelernten Schreinermeisters. Nun hat der saubere Patron, welcher das Publikum in einem größeren Inserate warnt vor der Kommissionsware, selber aber Möbel in Kommission gibt, zu allem hinzu noch die Stirne, in dem oben erwähnten Inserat „wegen Abreise" in Fettdruck zu schreiben: „nicht in der Möbelhandlung" (des im gleichen Hause sich befindenden gelernten Schreinermeisters), um sich auch hier den Anschein zu geben, als ob dies kein gewerbsmäßiger Verkauf, sondern eben reine „Occasion" sei.

Was machen? Der reelle Geschäftsmann ist diesem Treiben gegenüber heute durchaus ohnmächtig, aber das Publikum will betrogen sein! Solches Gebaren aber sollte als unlauter von Gesetzes wegen unterbunden werden. („N. Z. Z.")

Glockengießerei. Die Gießerei von Hausglocken, Kuhglocken 2c. der Gebr. Viglino, seit 40 Jahren in La Tour, jetzt in Freiburg, hat an der internationalen landw. Ausstellung in Turin eine goldene und eine bronzene Medaille erhalten.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs- und Tauschgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.**

543. Der hölzerne Bodenbelag unter der Bestuhlung unserer Kirche, der teils auf Schutt, teils auf schon vor vielen Jahren versetzten Steinplatten liegt, zeigt seit einiger Zeit einen sehr heftig auftretenden Mauerschwamm, der sich auch bereits über den ganzen Holzbelag ausgedehnt hat. Wer könnte uns ein bewährtes Verfahren angeben, um diesem Uebel Herr zu werden?

544. Wer hätte zirka 250 laufende Meter Eisenröhren, zirka 45 cm Lichtweite, noch gut erhalten, abzugeben oder wer liefert neue und zu welchem Preis?

545. Wer liefert feinjähriges, trockenes Lärchenholz, 45 und 75 mm geschnitten?

546. Wer hätte einen gebrauchten, gut erhaltenen Benzinmotor von 4—5 PS mit elektrischer Zündung zu verkaufen?

547. Wer liefert buchene Stiegentritte, 1 m lang, 30 cm breit, 35—40 mm dick, und zu welchem Preise?

548. Was ist vorteilhafter, Windflügel oder Luftpumpe, zum Hartlöten von Massenartikeln und wer liefert solche Gebläse?

549. Wer liefert kleinere Hobelbänke? Offerten an Kunststeinfabrik Bonaduz.

549 a. Wo bezieht man die ovalen und rund gedrehten Portraitrahmen und gerade Stäbe? **b.** Wo bezieht man Garnituren für Hinterlader-Doppelflinten, als Schlosse und Läufe, billig und welche Marke (in der Schweiz oder im Ausland)? **c.** Wer hätte ein noch in gutem Zustande befindliches Blechdach, 2 m lang, 1½ m breit, über eine Haustür, abzugeben? **d.** Wer hätte 2 Bandsägenrollen, 60—70 cm Durchmesser, abzugeben? Offerten an Adolf Gautschi, Gontenschwil (Aargau).

550. Wer liefert schöne, lange, tannene Schwarten? Gefl. Offerten an Zementfabrik Niederweningen (Zürich).

551. Würde mir vielleicht ein Fachmann Anleitung geben zur Fabrikation von Faßhahnen oder wäre vielleicht ein solches Buch erhältlich? Zum voraus besten Dank.

552. Gibt es vielleicht ein Buch, das Anleitung zum Schleifen, Beizen und Polieren des Holzes gibt, und zu welchem Preise?

553. Wer liefert zu billigsten Preisen waggonweise bei regelmäßiger Abnahme Kistenbretter, 24, 30 und 36 mm Stärke, franko Romanshorn, meist Weißtannen? Offerten unter Nr. 553 an die Expedition.

554. Wer liefert vernickelte Schalen für gedrehte Schirmständer? Gefl. Offerten an Beda Böni, mech. Drechslerei, Goßau (St. Gallen).

555. Zu welchem Zwecke dient Eibenholz am besten und wer hätte eventuell Verwendung dafür?

556. Ich benötige für einen Spezialartikel Bleikügelchen von 15—18 mm Durchmesser, schön rund gedreht? Wer könnte mir solche liefern und zu welchem Preise bei Abnahme von jeweilen 100 Stück? Gefl. Muster und Offerten an Beda Böni, mech. Drechslerei, Goßau (St. Gallen).

557. Wer liefert eichene Bretter? Offerten an E. Hirschi, Baugeschäft, Frutigen.

558. Wer hätte einen in gutem Zustande befindlichen Schleifstein (zum Treten), Durchmesser 60—70 cm), abzugeben oder wer liefert neue?

559. Wer hätte einen gebrauchten Flaschenzug für 3—4000 Kg. billig zu verkaufen? Offerten an P. Baur, mech. Werkstätte, Brugg.

560. Wo in der Schweiz ist „Kosmos" und zu welchem Preis zu beziehen?

561. Wer hat gebrauchte, noch gut erhaltene Wasserleitungsröhren von ca. 25 cm Durchmesser, 25 m für einen Druck von 1½ Atmosphären, 45 m event. 135 m für Niederdruck abzugeben? Offerten unter Chiffre 561 an die Expedition.

562. Wer hätte einen noch gut erhaltenen kleineren Trocken- oder Emaillierofen abzugeben? Offerten mit näheren Angaben an die Expedition.

563. Bin im Besitze einer Dampfmaschine von 15 PS. Wie groß soll der Kessel sein, um eine rationelle Feuerung zu erzielen? Der Kessel soll mit Spänen geheizt werden. Ist die Heizfläche eines Kessels diejenige, welche vom Feuer berührt wird oder der Flächeninhalt des ganzen Kessels? Wer hat einen ältern, jedoch gut erhaltenen Kessel billig abzugeben?

564. Wer hätte eine ältere oder neue Handkurbelwinde oder einen Wellenbock mit doppelter Uebersetzung, Tragfähigkeit 800 Kg., abzugeben und zu welchem Preis? Offerten mit Preisangaben an Al. Waldis, Zimmermeister, Weggis.

565. Wer hätte zwei gebrauchte, noch gut erhaltene Heizkörper und einen Ofen für Zentralheizung abzugeben und zu welchem Preise?

566. Welche Fabrik für Präzisionsinstrumente besorgt die Graduierung von Kalibern?

567. Wie viel Minutenliter Wasser braucht es, um 2—3 Pferdekräfte zu erhalten, bei einer Leitungslänge von 100 m und 5 m Gefäll? Welche Art Turbine eignet sich am besten und was für Röhren sind erforderlich?

Antworten.

Auf Frage **467.** Ihre Frage gehört in die Kategorie derjenigen, die darauf schließen lassen, daß Sie entweder alles selbst machen oder wenigstens selbst besser wissen wollen, als Ihr Herr Architekt oder Baumeister, oder daß Sie mit dem Asphalteur nicht einig gehen. Ich würde Ihnen raten, eine tüchtige Asphaltierungsfirma, welche die von Ihnen angefragten Arbeiten unter Garantie ausführt, anzufragen, und sich deren Vorschriften in allen Teilen zu unterziehen; dann erhalten Sie einen absolut dichten Souterrain. Einen aufrichtigen Rat auf vage Anfrage hin, ohne die Wasserdruckverhältnisse und den Feuchtigkeitsgrad zu kennen, wird Ihnen niemand Ernsthafter geben. O. B.

Auf Frage **503 a.** Als vorzüglichen Anstrich für Gartengeländer können wir unsere neue Eisenglimmerfarbe empfehlen. Arnold Brenner & Cie., Basel.

Auf Frage **503 b.** Wenden Sie sich bitte an Ingenieur J. Kolbe, Küsnacht b. Zürich.

Auf Frage **504.** Wenden Sie sich bitte an Ingenieur J. Kolbe, Küsnacht b. Zürich.

Auf Frage **505.** Neue Schmirgelmaschinen in bestbewährter Ausführung liefern Arnold Brenner & Cie., Basel.

Auf Frage **506.** Wir empfehlen Ihnen die Anschaffung eines pat. Zirkulationsofens, der wenig Raum einnimmt und den Sie mit Holzabfällen und Sägmehl heizen können. Arnold Brenner & Cie., Basel.

Auf Frage **507.** Wenden Sie sich bitte an Ingenieur J. Kolbe, Küsnacht b. Zürich.

Auf Frage **513.** Neue Bandsägen vorzüglichster Konstruktion liefern Arnold Brenner & Cie., Basel.

Auf Frage **513.** Bin im Besitze einer Bandsäge von 95 cm Raddurchmesser. Frau Meili-Blumer, Dübendorf.

Auf Frage **513.** Eine ältere Bandsäge für Hand- und Kraftbetrieb haben sehr billig zu verkaufen Gebr. Baumann, Rüti (Zch.)

Auf Frage **515.** Gelochtes Eisenblech in jeder Dicke und jedem Format liefern Knobel & Heer in Olten. Kataloge der verschiedenen Dessins stehen gratis zur Verfügung.

Auf Frage **516.** Neue Dicke- und Abrichthobelmaschinen liefern Arnold Brenner & Cie., Basel.

Auf Frage **517.** Gehobelte Bretter, auch zugeschnittene, sowie Krallentäfer, 16 mm fertig, liefern billigst Arnold Fuchs sel. Erben, Sägerei und Hobelwerk, Bäch am Zürichsee.